



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 001 435 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 452/95

(51) Int.Cl.⁶ : **B42D 15/10**

(22) Anmeldetag: 21. 8.1995

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 4.1997

(45) Ausgabetag: 26. 5.1997

(30) Priorität:

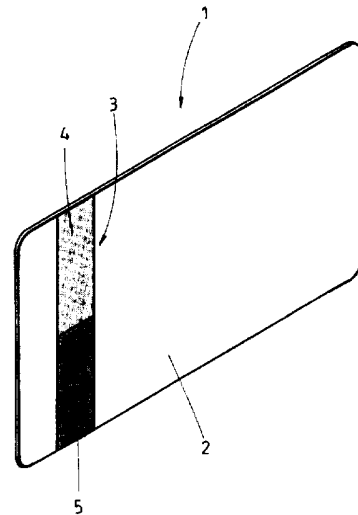
31. 1.1995 DE (U) 29501488 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

J. GRANDERATH GMBH
D-40217 DÜSSELDORF (DE).

(54) **FÄLSCHUNGSSICHERER FAHRAUSWEIS**

(57) Ein Fahrausweis (1) hat ein blatt- oder kartenförmiges Substrat (2), das den Fahrausweis identifizierende Angaben sowie einen Sicherheitsaufdruck (3) aufweist. Der Sicherheitsaufdruck besteht teilweise aus fälschungssicherer Druckfarbe, die neben einer einer kopierten Fälschung entsprechenden Farbe auf dem Substrat angeordnet ist.



AT 001 435 U1

5

Die Erfindung betrifft einen Fahrausweis mit einem blatt- oder
kartenförmigen Substrat, das den Fahrausweis identifizierende Angaben
10 od. dgl. sowie einen zur Sicherheit gegen Fälschungen dienenden
Aufdruck aufweist.

Es ist bekannt, Fahrausweise und insbesondere Dauer-Fahrausweise wie
Wochen-, Monats- oder Jahresfahrausweise mit einem
15 Sicherheitsaufdruck oder einer sonstigen Sicherheitsidentifizierung
zu versehen, die auffällt und besonders auch bei schlechten
Sichtverhältnissen wie im Dunklen oder im Dämmerlicht gut erkennbar
ist.

20 Es hat sich jedoch gezeigt, daß derartige Sicherheitsaufdrucke mit
Hilfe moderner Kopiertechniken häufig so gut gefälscht werden können,
daß bei flüchtiger Betrachtung nicht ohne weiteres erkannt werden
kann, ob der Sicherheitsaufdruck echt oder gefälscht ist. Das ist
insbesondere bei schlechten Lichtverhältnissen wie im Dunklen oder
25 bei Dämmerlicht der Fall.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen fälschungssicheren
Fahrausweis zu schaffen, bei dem auch bei ungünstigen
Lichtverhältnissen ohne weiteres und sofort zu erkennen ist, ob es
30 sich um ein Original oder eine Fälschung handelt.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit einem Fahrausweis gelöst,
welcher die Merkmale des Anspruches 1 aufweist. Vorteilhafte
Ausgestaltungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

35 Erfindungsgemäß ist der Fahrausweis mit einem aus fälschungssicherer
Druckfarbe bestehenden Sicherheitsaufdruck versehen. Dieser Aufdruck
ist vorzugsweise zwei- oder mehrteilig ausgebildet ist, wobei der
eine Teil aus der fälschungssicheren Druckfarbe und der andere Teil
40 aus eine Farbe besteht, die beim Kopieren eines Originals der
fälschungssicheren Farbe entsteht.

Vorzugsweise besteht der Sicherheitsaufdruck zumindest teilweise aus einer Leuchtfarbe, die in dieser Farbgebung mit modernen Kopiertechniken nicht originalgetreu nachzustellen ist.

5 Insbesondere wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, einen Sicherheitsaufdruck vorzusehen, der zwei- oder mehrteilig ist, und aus einer fälschungssicheren Druckfarbe sowie einer Druckfarbe beziehungsweise einem Aufdruck besteht, der beim Kopieren einer fälschungssicheren Farbe wie Leuchtfarbe normalerweise entsteht.

10 Somit ist für den Betrachter eines erfindungsgemäß ausgestalteten Fahrausweises ohne weiteres erkennbar, und zwar auch bei schlechten Sichtverhältnissen wie im Dunklen oder im Dämmerlicht, ob es sich um einen echten oder einen gefälschten Fahrausweis handelt, weil beim
15 Original erfindungsgemäß der Sicherheitsaufdruck aus wenigstens zwei Zonen oder Abschnitten unterschiedlicher Farbgebung besteht, die bei einer Fälschung als Aufdruck oder Zone gleicher Farbgebung oder Färbung erscheint.

20 Somit ist ohne weiteres selbst bei flüchtiger Betrachtung des Fahrausweises, und zwar auch bei ungünstigen Lichtverhältnissen, an dem Sicherheitsaufdruck bzw. der Sicherheitsmarkierung erkennbar, ob es sich bei dem Fahrausweis um ein Original oder um eine Fälschung handelt.

25 In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Fahrausweises schematisch dargestellt.

30 Der in der Zeichnung gezeigte Fahrausweis 1 besteht aus einem kartenartigen Substrat 2, welches hier nicht näher dargestellte Aufdrucke oder sonstige Identifizierungen, gegebenenfalls auch ein Lichtbild, trägt. Außerdem ist das Substrat 2 mit einem streifenförmigen Sicherheitsfeld 3 versehen, welches sich beim
35 dargestellten Ausführungsbeispiel über die Höhe des Substrates 2 nahe einem Ende desselben erstreckt.

Das streifenförmig ausgebildete Sicherheitsfeld 3 ist beim dargestellten Ausführungsbeispiel in zwei Abschnitte 4 und 5 unterteilt, welche im Original unterschiedlich gefärbt sind. So ist beispielsweise der Abschnitt 4 mit Farbe der Tönung "Leuchtorange" bedruckt, während der Abschnitt 5 in einer Farbe gedruckt ist, die entsteht, wenn die Farbe Leuchtorange mit einem modernen Kopiergerät kopiert wird.

Wenn der in der Zeichnung gezeigte Fahrausweis mit einem modernen Farb-Kopiergerät kopiert wird, erscheint der Abschnitt 4 des Sicherheitsfeldes 3 in derselben Farbe wie der Abschnitt 5, so daß zwischen den beiden Abschnitten 4 und 5 kein Farbkontrast erkennbar ist. Deshalb kann ein zumindest mäßig geübter Kontrolleur auf einen Blick, und zwar auch bei ungünstigen Sicht- oder Lichtverhältnissen, erkennen, ob es sich bei dem ihm gezeigten Fahrausweis um ein Original oder eine Fälschung handelt.

Die Abschnitte 4 und 5 des Sicherheitsfeldes 3 sind vorzugsweise in Form einer Guilloche farbig gedruckt, das heißt mit einem Linienmuster als Sicherheitsuntergrund.

Obwohl in der Zeichnung das zweiteilige Sicherheitsfeld 3 in Form eines Steifens dargestellt ist, kann es auch jede andere Form aufweisen. Wichtig ist lediglich, daß Abschnitte unterschiedlicher Färbung zu Vergleichszwecken nebeneinander liegen, die beim farbigen Kopieren in gleicher Farbe erscheinen.

5

Schutzansprüche:

10

1. Fahrausweis⁽¹⁾ mit einem blatt- oder kartenförmigen Substrat (2), das den Fahrausweis identifizierende Angaben oder dergleichen sowie einen Sicherheitsaufdruck (3) oder dergleichen aufweist, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß der Sicherheitsaufdruck (3) aus fälschungssicherer Druckfarbe besteht.

15

2. Fahrausweis nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Sicherheitsaufdruck aus einem zweifarbigen Feld (3) besteht, wobei der eine Abschnitt (4) dieses Feldes mit einer Druckfarbe wie einer fluoreszierenden originalen Druckfarbe und der andere Abschnitt (5) mit einer einer kopierten Fälschung entsprechenden Farbe bedruckt ist.

20

3. Fahrausweis nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das den Sicherheitsaufdruck aufweisende Feld (3) einen Untergrund in Form einer Guilloche aufweist.

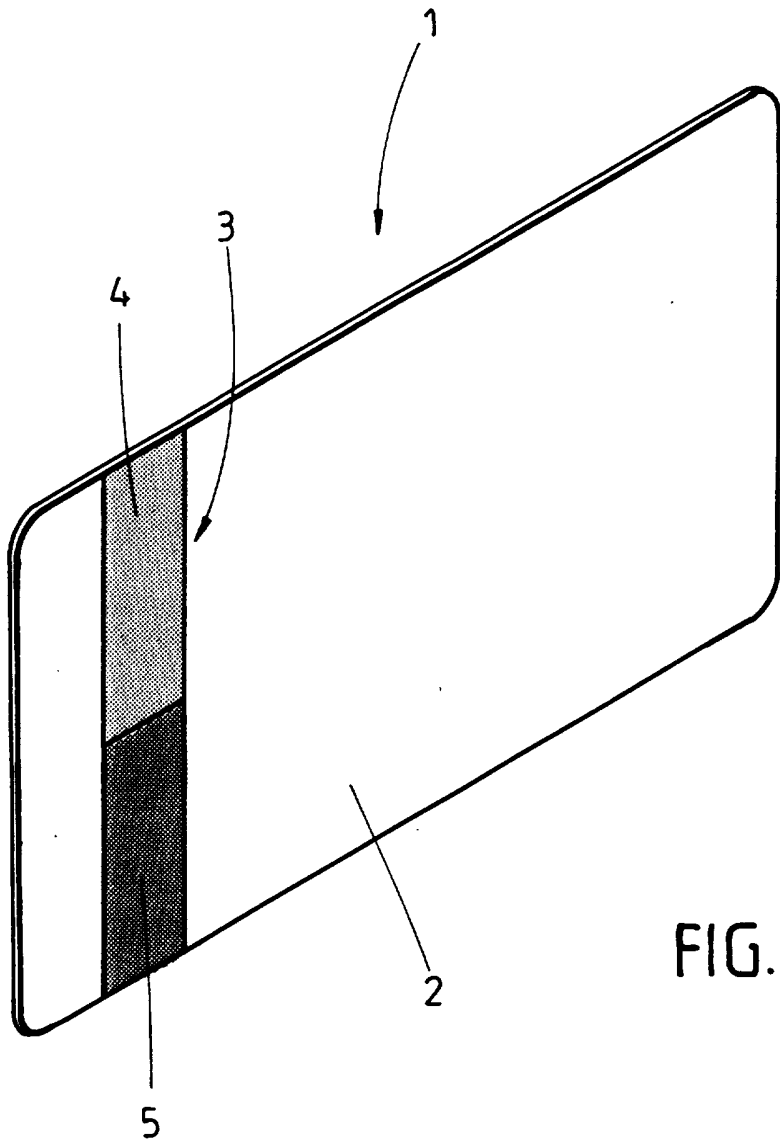


FIG.1

Beilage zu GM 452/95 , **Ihr Zeichen:** 16038

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: B 42 D 15/10

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 42 D, G 06 K

Konsultierte Online-Datenbank: wpil

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	DE 28 01 015 A1 (Jöllenbeck & Kasten Gesellschaft für Geschäftsdrucksysteme GmbH) 12. Juli 1979 (12.07.79) siehe ganzes Dokument	1-3
A	WO 91 07285 A (ARJO WIGGINS SA) 30. Mai 1991 (30.05.91) siehe ganzes Dokument	1-3
A	DE 36 28 351 A (FUJI Photo Film Co Ltd) 26. Feber 1987 (26.02.87) ganzes Dokument	1,2

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist**.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 5. September 1996 ~~xx~~ **Bearbeiter/in:** Dr. Pirker e.h.

Erläuterungen / Gründe: ¹

Die genannten Druckschriften betreffen Ausweiskarten, die fluoreszierende Farben verwenden.

Fortsetzung siehe Folgeblatt